

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spalte 3 kr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl., und wird halbjährig mit
1 fl. voraus entrichtet.



Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 43.

25. Oktober 1846.

**Auszug aus dem Intelligenzblatte der k.
bayer. Regierung von Oberbayern
Nro. 43.**

(Den provisorischen Winterbiersatz für das Subjahr 18⁴⁶/₄₇
betreffend.)

**Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.**

Nachdem notorisch der Durchschnittspreis der Gerste
bei dem Beginne des gegenwärtigen Biersubjahres sich
gegen jenen, welcher dem Winterbiersatz des voraus-
gegangenen Subjahres zu Grunde lag, um 2 Gulden
per Schäffel weder erhöht noch vermindert hat, so
ist provisorisch gemäß § 5 des Gesetzes vom 23. Mai
1846 (Gesetzblatt Seite 84) der Winterbiersatz des
Jahres 18⁴⁶/₄₇, wie solcher durch die Regierungs-
Ausschreibung vom 2. Jänner 1846 (Kreis-Intelli-
genzblatt S. 20) bestimmt worden, fortzubestehen.

Sämmtliche Polizeibehörden haben hienach das
Weitere zu veranlassen.

München, den 7. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf die voranstehende höchste
Entschliessung der königl. Regierung vom 7. d. Mts.
wird bekannt gemacht, daß der Ganterpreis sonach in

Fünf Kreuzer
und der Schenkpreis in

Fünf Kreuzer zwei Pfennige
per Maasß bestehe.

Aichach, den 22. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

(Zollfreie Einfuhr von Getreide sämmtlicher Gattungen, von
Hülsenfrüchten u. betreffend.)

Unter Allerhöchster Genehmigung Seiner Ma-
jestät des Königs wurde von dem königl. Finanz-
Ministerium der zollfreie Eingang von Getreide
sämmtlicher Gattungen, von Hülsenfrüchten, desglei-
chen von Mehl und Mühlen-Fabrikaten (unter welchen
letztern außer dem gewöhnlichen Mehle geschrottete
und geschälte Körner, Graupe, Gries und Grüge be-
griffen werden sollen) nunmehr auch für die sieben
dießrheinishen Regierungsbezirke des Königreichs ge-
stattet; was hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird, daß die betreffenden Zollbe-
hörden zur Darnachachtung und zum Vollzuge der
Allerhöchsten Anordnung angewiesen worden sind.

München, den 16. Oktober 1846.

Königliche General-Zoll-Administration.

Blank.

Spindlbauer.

Bekanntmachung.

(Bader-Prüfung betreffend.)

Am Dienstag den 10. November l. Jz. wird nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung von 21. Juni 1843 §§ 27, 29 und 30, die Bader-Ordnung für das Königreich Bayern betr. (Regierungsblatt 1843 S. 501 ff.) hier eine Approbations-Prüfung für Bader abgehalten.

Diejenigen, welche sich derselben unterwerfen wollen, haben sich Tags vorher bei dem Vorstande der Prüfungs-Kommission mit den vorgeschriebenen Zulassscheinen zu melden.

München, den 16. Oktober 1846.

Die Approbations-Prüfungs-Kommission für
Bader.

Dr. Zippl,
Regierungs- und Kreis-Medicinalrath.

Gant- Proclama.

(Gantsache der Joseph und Magdalena Schweizer'schen Krämers-Eheleute zu Inchenhofen betr.)

Nachdem sich Joseph und Magdalena Schweizer, Krämers-Eheleute zu Inchenhofen insolvent erklärt, und dem Universal-Konkurs unterworfen haben, so werden hiemit nachstehende Edictstage bekannt gemacht:

I.
Zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung

Freitag den 20. November l. Jz.

II.
Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag den 21. Dezember l. Jz.

III.
Zur Schlussverhandlung

Montag den 4. Jänner k. Jz.

Jedemal Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze, daß hiezu sämtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden den Verlust ihrer Forderung, die an den übrigen Edictstagen nicht Erscheinenden aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersases vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zur Versteigerung der Realitäten und Mobiliarschaft, welche vorbehaltlich der Creditorschastl. Genehmigung statt findet, ist Kommission, und zwar für die Realitäten auf

Freitag den 20. November d. Jz.

Vormittags 10 Uhr, und Nachmittags zur Mobiliars-Versteigerung, dann zur Versteigerung des Waarenlagers auf

Montag den 16. November Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Die Realitäten bestehen aus dem Wohnhause mit realer Krämergerechtsame, Dekonomie-Gebäuden u. 9 Tagw. 86 Dez. Acker, 1 Tagw. 99 Dez. Wiesen und 1 Tagw. 77 Dez. Holzgrund, gerichtlich geschätzt auf 4695 fl.—, und außer den gewöhnlichen Steuern und Kreisumlagen mit 3 Mezen 3 Ettl. Kornbodenzins nebst 38 fr. 4 hl. Grundstift zum fgl. Rentamte, dann 48 fr. 4 hl. Grundstift zur Marktkammer Inchenhofen belastet.

Die Mobiliarschaft sowie das Waarenlager sind auf 379 fl. 23 fr. geschätzt. Gerichtsunkannte Kaufs-liebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Nachach, den 8. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Nachach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers der Joseph Daun'schen Eheleute zu Lechhausen wird ihr daselbst liegendes, zum k. Rentamte dahier freisistiges Anwesen, bestehend in einem Halbhause mit Wurgärten und Hofraum zu 10 Dezimal., geschätzt auf 750 fl. und 500 fl. Hypothekschulden belastet, dem öffentlichen Verkaufe auf dem Versteigerungswege nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Gesetznovelle von 1837 §§ 98—100, unterstellt, und ist deshalb auf

Mittwoch den 11. November Vorm. 9—12 Uhr Verkaufs-Termin angesetzt und wird sich zu dem Ende an diesem Tage eine Gerichts-Kommission beim Landwirth Nabel in Lechhausen einfinden, um die Kaufsangebote Kaufslustiger zu Protokoll zu nehmen.

Friedberg, den 15. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Friedrich Zink, Fabrikarbeiter zu Lechhausen, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Hofraum zu 0 Tagw. 4 Dezim., Wurz- und Grasgarten zu 0 Tagw. 16 Dezim., Krautbeet zu 0 Tagw. 5 Dezim. und Wiesen zu 2 Tagw. 34 Dezim., im Schätzungswerth zu 965 fl. — mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 der Novelle vom Jahre 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, u. hiezu Termin auf

Mittwoch den 11. November 1846

Vormittags 9 — 10 Uhr

im Kleiber'schen Wirthshause zu Lechhausen bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunkannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen sich auszuweisen haben.

Friedberg, am 5. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Johann Hagn'sche Gant betreffend.)

Auf Antrag eines Gläubigers des rubricirten Concurſes ist zur wiederholten Versteigerung des Johann Hagn'schen Wirthschafts-Anwesens an der Lechbrücke in der Friedberger-Mu im Hinblick auf §. 98 und §. 100 der Novelle vom 17. November 1837 Kommission auf

Dienstag den 10. November l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Friedbergerau an der Lechbrücke anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu durch gegenwärtiges Proklama mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth im Sinne der Novelle vom 17. November 1837 § 99 zu erfolgen hat.

Müßlichlich der Gutsbeschreibung wird auf die öffentliche Ausschreibungen im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 38, Augsburger Abendzeitung Nr. 258, Alchacher-Friedberger-Wochenblatt Nro. 38, Allgemeiner Anzeiger Nro. 89 10. hingewiesen.

Friedberg, den 10. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeinde-Vorsteher.

(Öffentliche Sicherheit betr.)

Da die Sicherheitsstörungen seit einiger Zeit wieder sehr überhand nehmen, so sieht sich das unterzeichnete Landgericht auf gefordert, die Gemeindevorsteher zu beauftragen, ohne Verzug, wie in den Vorjahren die Stillwachen während der Nachtzeit wieder in Thätigkeit zu setzen, und über den Vollzug binnen acht Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens Anzeige zu erstatten.

Eben so haben die Vorsteher dafür zu sorgen u. darüber zu wachen, daß in Weilern und Einöden die Wohnungen nie leer stehen, sondern stets eine mit Schießgewehr versehene Mannsperson zu Hause bleibe und wache.

Ueberhaupt werden die sämtlichen Gemeinde-Vorsteher angewiesen, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit bestehenden schon so oft in Erinnerung gebrachten Vorschriften und Anordnungen genau zu befolgen und befolgen zu lassen.

Alchach, den 22. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Alchach.

Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

An die an den Landstraßen liegenden Gemeinden.

(Baumpflanzungen an den Straßen betr.)

Die Lücken in den Baumpflanzungen an den Landstraßen sind nun alsbald zu ergänzen, widrigenfalls Zwangsmaßnahmen eintreten müssen.

Alchach, den 22. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Alchach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeinde-Vorsteher.

(Die Herstellung der Wege betr.)

Nachdem nunmehr die Feldarbeiten bestellt sind, so werden sämtliche Gemeinde-Vorsteher beauftragt, unverzüglich und bei Vermeidung strenger Einschreitung die Witzinal- und Communications-Wege in stets fahrbaren Stande herzustellen.

Alchach, den 22. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Alchach.

Wimmer.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 24. Oktober 1846.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	S c h ä f f e l.														
Waizen	155	114	41	24	53	24	1	23	24	2737	59	1	26	—	—
Korn	175	174	1	21	16	20	46	20	8	3615	6	—	32	—	—
Gerste	174	172	2	16	13	15	38	15	7	2689	25	—	6	—	—
Haber	154	154	—	8	1	7	49	7	23	1204	20	—	7	—	—
Summa	658	614	44							10246	50				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.			Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. dl.
Schensfleisch	10 2	1	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	2		Semmelmehl	7 1
Rindfleisch	9 —	1	Kreuzer Semmel	—	3	3	—		Schönmehl	6 —
Schweinfleisch	14 —	1	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	1		Nachmehl	5 —
Kalbsteisch	11 —	1	Kreuzer Roggl	—	6	—	2		Roggenmehl	5 2
Schaffsteisch	8 —	1	Halbbagen Laib	—	14	1	2		1 Pfd. Roggenbrod	4 2
		1	Bagen Laib	—	28	3	—			

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.			Pfd.	Loth.	Ant.	Mehl, pr. Viertel.	fr. dl.
Schensfleisch	10 2	1	Halbkreuzer Semmel	—	1	2 ³ / ₄		Feines Mundmehl	1 8
Rindsteisch	9 —	1	Kreuzer Semmel	—	3	1 ¹ / ₂		Semmelmehl	1 —
Schweinfleisch	14 —	1	Zweifkreuzer Roggl	—	11	—		Geringeres Mehl	56 —
Kalbsteisch	10 —	1	Vierkreuzer Roggl	—	22	—		Nachmehl	38 —
Schaffsteisch	8 —	1	Bagen Laib	—	25	—		Bachmehl	48 —
		1	Achtkreuzer Laib	—	1	18	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Taxe.							Brod-Taxe.				
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.			
	Megen.		Vierling.		Maß.			Pfund	Loth.	Quint	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	4	32	1	8	—	17	1 Halbkreuzer Semmel	—	1	3	
Semmelmehl . .	4	—	1	—	—	15	1 Kreuzer Semmel .	—	3	2	
Geringeres-Mehl .	3	44	—	56	—	14	1 Zweifkreuzer Röggl .	—	11	—	
Nachmehl . . .	1	32	—	38	—	9 ¹ / ₂	1 Vierkreuzer Röggl .	—	22	—	
Bachmehl . . .	3	8	—	47	—	11 ³ / ₄	1 Bagen Laib . . .	—	25	2	
							1 Achtkreuzer Laib . .	1	19	—	

Außwärtige Schranken-Preise.

München 17. Oktob., Augsburg 23. Oktbr., Schrobenhausen 22. Okt., Rain 17. Oktbr., Friedberg 22. Okt.

Ort der Schranne.	Feesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München	—	—	—	—	—	—	25	40	25	6	24	35	20	24	19	26	18	21	17	5	16	38	15	46	8	25	8	3	7	30
Augsburg	—	—	—	—	—	—	26	27	25	40	24	37	22	21	21	54	20	48	17	4	16	22	15	47	8	5	7	54	7	31
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	24	32	24	—	23	10	20	13	19	56	19	42	15	25	15	6	14	17	7	54	7	35	7	13
Rain	—	—	—	—	—	—	26	—	25	11	24	30	21	36	21	—	20	40	15	52	15	27	14	—	7	30	7	17	7	—
Friedberg	11	28	10	52	10	17	26	53	25	53	25	3	22	34	21	35	20	37	16	2	15	28	14	55	7	54	7	35	7	15

Verantwortlicher Redakteur: Th. Müller.